
Der Vollstreckungsaufschub in der kommunalen Geldvollstreckung Ratenzahlungen ohne Ende

Vollstreckungsaufschub mit oder ohne Ratenzahlung ist heute aus der kommunalen Vollstreckung nicht mehr wegzudenken. Sowohl im Vollstreckungsaußendienst als auch im Vollstreckungsinendienst nehmen Ratenzahlungen seit Jahren deutlich zu. Auch in Zeiten von Covid-19 ist davon auszugehen, dass es hier zu einem deutlichen Anstieg kommen wird.

Im Seminar werden zahlreiche Hilfestellungen zur praktischen Umsetzung eines Vollstreckungsaufschubs gegeben. Daneben wird auch eine Dienstanweisung für diesen Teilbereich gestellt.

Schwerpunkte

1. Vollstreckungsaufschub: Was kann und darf die Vollstreckungsbehörde?
2. Vollstreckungsaufschub: Immer nur zeitlich befristet; welche Unterlagen muss der Schuldner vorlegen? Das Ermessen der Vollstreckungsbehörde; die Stellung von Sicherheiten oder Sicherheitspfändungen; Entscheidungen immer als Verwaltungsakt gestalten; die praktische Einbindung der zahlreichen Ratenzahlungsfälle in den täglichen Ablauf; wofür sollte die Gemeinde keinen Vollstreckungsaufschub gewähren?
3. Einsatz von EC-Cash-Geräten, Dienstkonten, Terminvereinbarungen mit dem Schuldner
4. Abholung der Raten oder „Bringschulden“?
5. Die Weiterberechnung von Kosten und Säumniszuschlägen
6. Was mache ich, wenn zu bestehenden Forderungen bei Vollstreckungsaufschub neue Forderungen hinzukommen?
7. Zahlreiche Muster und Textbausteine werden neben einer Dienstanweisung für diesen Bereich gestellt

Preis

190.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Herr **Udo Mühlenhaus** besitzt über 35 Jahre Erfahrung im Bereich Kasse, Vollstreckung, Steueramt. Er ist Vorsitzender des Arbeitskreises der Vollstreckungsstellenleiter in NRW und führt seit 20 Jahren BITEG-Seminare durch

Seminarteilnehmende

Kasse, Vollstreckung, Organisationsabteilungen, Rechnungsprüfung, Wasser-/Abwasserzweck-verbände

Ort und Datum

Wyndham Rosenheim Hotel, Brixstraße 3, 83022, Rosenheim

27-07-2021 (09:00 - 16:00 Uhr)